

9/1

Gründungsversammlung Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal

Gemäss §§ 51 und 82 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft vom 2. September 1979 (LG) werden die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Beschlussfassung über die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, 26. Januar 2006, 20.00 Uhr im Saal des Restaurants „Blume“, Fischenthal, statt.

Traktanden:

1. Beschlussfassung über Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft gemäss § 129 LG
2. Beratung und Genehmigung der Statuten
3. Wahlen:
 - a) Vorstand
 - b) Rechnungsrevisoren
4. Verschiedenes.

Protokoll

1. Beschlussfassung über Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft gemäss § 129 LG

Nach der Begrüssung wird das Wort für Grundsätzliche Fragen frei gegeben, die gestellten Fragen und Antworten, sowie Voten sind im Anhang aufgelistet.

Wahl der Stimmzähler:

Vorgeschlagen und gewählt werden: Walter Schaufelberger, Thomas Spörri und Ueli Hürlimann

Die Stimmzähler müssen das Protokoll der GV abnehmen und unterschreiben.

Es sind 121 Stimmberechtigte im Saal.

Alle Aufgelisteten des Abstimmungsregisters werden namentlich aufgerufen, die Vertreter des Büro Diebold Herr Theiler und Herr Stalder nehmen die Resultate unter Aufsicht eines Stimmzählers auf.

| | | | |
|-----------|-------------|----------------------|----------------|
| Resultat: | Kopfstimmen | Ja 260 (Anwesend 60) | Nein 65 |
| | Fläche m2 | Ja 15'244'841 | Nein 3'725'707 |

2. Beratung und Genehmigung der Statuten

Der Statutenentwurf wurde mit der Einladung zur Orientierungsversammlung im November zugesandt. In der Zwischenzeit sind Änderungsanträge zu den § 8, 13, 14 und 26 eingetroffen. Die Kommission stellt ebenfalls einen Änderungsantrag zu § 17.

Der Änderungsantrag zu § 8 lautet wie folgt:

Der Vorstand darf nur aus Besitzern von Flurwegen und Mitgliedern dieser Genossenschaft bestehen.

Begründung: Der Vorstand soll ausschliesslich die Interessen der Genossenschafter vertreten und nicht die Eigenen. Dies ist eher gewährleistet, wenn der Vorstand selbst auch von den Beschlüssen betroffen ist.

Stellungnahme der Kommission:

Die Kommission unterstützt diesen Änderungsantrag. Die Begründung ist einleuchtend.

Vorschlag neuer Wortlaut Artikel 8 :

Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Den Präsidenten bestimmt die Genossenschaftsversammlung aus dem Kreise der gewählten Mitglieder. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er kann als Aktuar und Rechnungsführer Aussenstehende mit beratender Stimme beiziehen. Gebietsvertretungen gemäss Reglement.



Begründung: Mit der Streichung des letzten Satzes im § 8 des Entwurfes wird dem Anliegen des Antragstellers Rechnung getragen. Der Vorstand möchte jedoch die Möglichkeit haben, sich vor allem in der ersten Zeit von rein administrativen Aufgaben entlasten zu können. Für die Führung der Rechnung wurde die Gemeindeverwaltung angefragt. Diese stellt sich zur Verfügung. Damit wären eine rechtskonforme Rechnungsführung und die Datensicherheit gewährleistet. Aus dem Kreis der Grundeigentümer kam der Vorschlag, die Gebietsvertretungen im Vorstand zu berücksichtigen. Wir nehmen diesen Vorschlag auf, möchten aber die Einzelheiten im Reglement festhalten um die Flexibilität nicht zu verlieren.

Abstimmung: Ja 78 Gegenmehr 0

Der Änderungsantrag zu § 13 und 14 betrifft das Verhältnis der zu erhebenden Beiträge. Dieses Verhältnis wird jedoch nicht in den Statuten sondern im Reglement festgelegt und steht somit heute noch nicht zur Diskussion. Wie bereits erwähnt sind in diesem Punkt sehr grosse Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Der Antragsteller ist einverstanden diesen Antrag in der Beratung des Reglements zu berücksichtigen.

Werden weitere Anträge zu den § 13 oder 14 gestellt?

Artikel 13 und 14 gelten also gemäss Entwurf

Der Änderungsantrag der Kommission zu § 17 lautet folgendermassen:

Absatz 6 Feste Einfriedungen, Parkplätze und Materiallager müssen einen Mindestabstand von 50 cm zu den Weggrenzen (=mindestens 1.00 m vom Rand der Bekiesung) aufweisen. Im übrigen bleiben Art. 172 EG zum ZGB und die Strassenabstandsordnung vorbehalten.

Begründung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Beschränkung nur auf feste Einfriedungen zu Konflikten führt. Grundsätzlich ist es sowohl für den Unterhalt, wie auch für den Winterdienst unerlässlich, dass genügend Platz vorhanden ist. Die Ausweitung auf Parkplätze und Materiallager sowie die Präzisierung auf 1.00 m vom Rand der Bekiesung soll dies gewährleisten.

Abstimmung: Ja 66 Gegenmehr 0

Der Änderungsantrag zu § 26 lautet folgendermassen:

Die Höhe der Ordnungsbussen legt der Vorstand fest und ist von der Mitgliederversammlung gutzuheissen.

Begründung: Damit soll verhindert werden, dass der Vorstand die Möglichkeit hat, willkürlich Ordnungsbussen zu erteilen oder diese eigenmächtig zu erhöhen.

Die Kommission lehnt diesen Antrag ab.

Begründung: Der § 26 der Statuten ist direkt an § 65 des Landwirtschaftsgesetzes gebunden. Dieser lautet folgendermassen: "Der Vorstand kann gegen ungehorsame Genossenschaftsmitglieder Ordnungsbussen bis Fr. 200 verhängen und nötigenfalls die ihnen obliegenden Arbeiten auf Kosten der Säumigen durch Dritte besorgen lassen." Die Kompetenz des Vorstandes in der Erteilung der Ordnungsbussen ist somit beschränkt. Eine Änderung des Artikels ist nach Meinung der Kommission nicht notwendig.

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

Antrag zur Ergänzung des Artikel 14

Randparzellen die nicht, oder nur über benachbartes Gemeindegebiet erschlossen sind, und von der Unterhaltsgenossenschaft keine Beiträge für den Unterhalt von Bodenverbesserungsanlagen erhalten, sind von der Unterhaltssteuer befreit.

Abstimmung Ja 65 Gegenmehr 16

Ob der Antrag nicht gegen das Landw. Gesetz verstösst muss noch geprüft werden

Antrag zu Artikel 16 Sondernutzungen

Genossenschaftlern die die Anlagen nur zu Fuss nutzen, erhalten einen reduzierten Unterhaltsanteil.



Abstimmung Ja 4 Gegenmehr 81

Schlussabstimmung Ja 73 Gegenmehr 2

Unterhaltsreglement

Die Beratung des Reglements und der Weisungen ist nicht traktandiert. Diese müssen aufgrund der eingegangenen Reaktionen nochmals überarbeitet werden. Es ist im Moment auch noch nicht nötig, dieses Reglement sofort festzulegen. Im Jahr 2006 wird der Unterhalt der Flurstrassen in gewohntem Umfang über die Gemeinde gewährleistet. Die nötigen Mittel sind im Strassenbudget vorhanden.

Die der Genossenschaft in diesem Jahr anfallenden Kosten ergeben sich aus Entschädigungen an den Vorstand für die auszuführenden Arbeiten. Dies sind hauptsächlich die Behandlung der eingegangenen Einsprachen, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Klassierung und Festlegung des zu unterhaltenden Flurstrassennetzes, die Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen Reglements sowie die Erarbeitung eines Unterhaltsbudgets für 2007 und die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung voraussichtlich im Herbst 2006. Mit der Gründung hat die Unterhaltsgenossenschaft Anspruch auf die Mittel der Genossenschaft für Wiederherstellung im Unwettergebiet Zürcher Oberland, die vor einigen Jahren aufgelöst wurde. Dieser Betrag umfasst CHF 12'611.65 und wird momentan von der Gemeinde Fischenthal verwaltet. Mit diesen Mitteln ist sichergestellt, dass die, in diesem Jahr anfallenden Arbeiten bezahlt werden können. Damit müssen momentan auch noch keine Beiträge erhoben werden.

Antrag der Kommission zu Entschädigungen:

Bis zur definitiven Festsetzung des Reglements und der Weisungen werden dem Vorstand Entschädigungen nach § 3 des Reglementsentwurfs ausgerichtet.

Abstimmung Ja 64 Gegenmehr 0

3. Wahlen:

a) Vorstand

Die Wahlvorschläge wurden allen Stimmberechtigten abgegeben.

Herbert Müller bedankt sich bei allen Kandidaten, dass sie sich zur Verfügung stellen. Es ist heute alles andere als selbstverständlich, dass sich Personen finden lassen, die bereit sind, irgend ein Amt im öffentlichen Interesse auszuführen.

Es gibt noch eine Korrektur bei den Kandidaten. Herr Stefan Mäder, Schloss zieht seine Kandidatur zurück. Er hat sich inzwischen für die Wahl in die Schulpflege zur Verfügung gestellt. Beide Ämter auszuüben wären für ihn neben Beruf und Familie eine zu grosse Belastung. Er hat sich für die Kandidatur in die Schulpflege entschieden.

Der Name Stefan Mäder, Schloss, 8496 Steg wird auf der Wahlliste gestrichen

Die Kommission hat sämtliche eingegangenen Kandidaturen geprüft und sich dafür entschieden, einen Vorschlag nach § 2 des Reglementsentwurfs zu präsentieren. Die, von der Kommission vorgeschlagenen Kandidaten werden kurz vorgestellt.

Für die linke Talseite, Urs Keller, Lee, Gibswil

Urs Keller ist Landwirt von Beruf. Er ist Mitglied in der Flurkommission und hat in dieser Eigenschaft beim Entwurf für die Bereinigung des Flurstrassennetzes mitgewirkt. Da diese Arbeiten eine der wichtigsten in diesem Jahr sein werden, sind seine Kenntnisse von grossem Vorteil.

Für die rechte Talseite Süd, Daniel Bärtschi, Ghogg, Fischenthal

Von Beruf ist er Landwirt und Forstunternehmer. Er ist ebenfalls Mitglied der Flurkommission und ist uns ebenfalls für die Flurwegbereinigung mit seinen Erfahrungen über die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft von grossem Nutzen.

Für das Hörnligebiet, Viktor Erzinger, Lenzen, Steg

Er ist Förster von Beruf und vertritt mit dem Kanton Zürich den grössten Waldbesitzer in unserer Gemeinde. Als Staatsförster hat er langjährige Erfahrung im Unterhalt von Flurstrassen. Insbesondere in der Organisation des laufenden Unterhaltes kann er einen wichtigen Beitrag leisten.

Für den Bereich Fischenthal Ost, Peter Oser, Hintergrund, Steg

Er ist Landwirt und dipl. Naturwissenschaftler ETH. Zusätzlich hat er auch die Lehre als Forstwart absolviert. Während seiner Tätigkeit im Forstrevier Hinwil lief die Waldzusammenlegung mit Strassenbau und anschliessendem Unterhalt.

Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Genossenschaft Melioration Fischenthal-Ost und deren Vizepräsident. In unserer Genossenschaft amtiert er als Vertreter der Stiftung Pro Juventute für die Liegenschaft Storchenegg. Neben seiner Erfahrung ist er für uns auch als Bindeglied zur GMFO sehr wichtig, da diese Genossenschaft später in die Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal integriert werden könnte.

Abgeordneter des Gemeinderat

Vorsteher Forst und Landwirtschaft, Herbert Müller, Orfen, Steg

Herbert Müller ist Landwirt und Treuhänder, hat bisher als Präsident der Flurkommission geamtet. Seine persönlichen Anliegen als Vorstandsmitglied der Genossenschaft sind, die Verbindung zwischen der politischen Gemeinde und der Unterhaltsgenossenschaft aufrechtzuerhalten und damit sicherzustellen, dass sowohl der Unterhalt, wie auch der so wichtige Winterdienst zum Vorteil aller Beteiligten koordiniert werden kann.

Als Präsident, Peter Oser, Hintergrund, Steg

Mit seinem beruflichen Werdegang und seine 10-jährigen Erfahrungen als Kantonsrat verfügt er über den notwendigen Weitblick, der ihn über seinen eigenen Hof hinausblicken lässt. Lösungsorientiertes arbeiten gehört zu seinen Stärken.

Anschliessend stellen sich die weiteren Kandidaten vor

Hansulrich Weber, Lanzenmoos, Fischenthal

Hat zur Kenntnis genommen, dass mit dem Heute vorliegenden Vorschlag der Flurkommission gute und kompetente Leute gewählt werden können. Somit zieht er seine Kandidatur zurück.

Andres Hausammann, Aeschacher, Steg

Er ist Besitzer am Hörnli, seine Motivation ist es, auch nicht Landwirte zu vertreten.

Werner Peter, Chleger, Steg

Er ist bereits Mitglied bei der GMFO und würde gerne seine Erfahrungen mit einbringen.

Herbert Müller verdankt die Vorstellungen und bittet nun um das Ausfüllen der Wahlzettel und weist darauf hin, dass Wahlzettel mit mehr als 5 angekreuzten Namen als ungültig erklärt werden.

Je ein Stimmenzähler und Schreiber werten die Wahlen aus:

Resultat: Vorstand

| | | |
|---------------------|------------|---------|
| Urs Keller | 99 Stimmen | gewählt |
| Herbert Müller | 97 Stimmen | gewählt |
| Viktor Erzinger | 91 Stimmen | gewählt |
| Daniel Bärtschi | 85 Stimmen | gewählt |
| Peter Oser | 77 Stimmen | gewählt |
| Andres Hausammann | 41 Stimmen | |
| Werner Peter | 18 Stimmen | |
| Resultat: Präsident | | |
| Peter Oser | 67 Stimmen | gewählt |

b) Rechnungsrevisoren

Als Revisionsstelle wird die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fischenthal vorgeschlagen.

Begründung: Da die Unterhaltsgenossenschaft öffentliche Mittel beansprucht, ist die RPK von Gesetzes wegen verpflichtet die Rechnung zu prüfen. Somit ist es sinnlos, eine andere Revisionsstelle zu wählen und anschliessend das Ganze noch einmal durch die RPK abnehmen zu lassen.

Abstimmung Ja Einstimmig

4. Verschiedenes

Herbert Müller fragt um allfällige Einwendungen zur Versammlungsführung an und weist nochmals auf die Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten hin.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Um 22.40 Uhr kann die Versammlung geschlossen werden.

Anhang: Abstimmungsregister, Allgemeine Informationen, Fragen, Antworten und Voten

8498 Gibswil, den 2. Februar 2006



Der Protokollführer: Hano Vontobel

8497 Fischenthal, den 7. Feb. 06.....



Die Stimmzähler: Ueli Hürlimann

8497 Fischenthal, den 7. Feb. 06.....

Die Stimmzähler: Walter Schaufelberger



8497 Fischenthal, den 7. Feb. 06.....

Die Stimmzähler: Spörri Thomas

